

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	13.11.2012

Beantwortung der Anfrage AN/1663/2012, Freie Wähler Köln zum Brandereignis GVG in Köln-Niehl

Die Fragen hinsichtlich des Brandereignisses bei der GVG werden in Zusammenarbeit mit der AVG und der Feuerwehr wie folgt beantwortet:

- 1. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Gewerbeabfallsortierung an einen neuen Standort zu verlagern und somit gleichfalls das Risiko eines sich auf angrenzende Betriebe ausweitenden Großbrandes zu begrenzen?**

Für den Betriebsstandort der GVG wird derzeit ein sicherheitstechnisches Gutachten durch einen externen Sachverständigen erstellt. Neben der Analyse der Schadensursache und des Schadensverlaufes sollen notwendige Brandschutzmaßnahmen (auch im Hinblick auf benachbarte Betriebe) untersucht werden. Auf Basis des Gutachtens werden dann sollen Maßnahmen zur Risikobegrenzung umgesetzt.

- 2. Wann ist, zur Minderung des aktuell hohen Brandrisikos, mit der Umsetzung des beschlossenen neuen Brandschutzkonzeptes zu rechnen, sowohl was technische Einbauten wie Löschkanonen, speziellen Wärmebildkameras usw. angeht als auch in Bezug auf eine bessere, zeitnahe Information der benachbarten Bevölkerung bei Gefahrenereignissen wie dem jüngsten Brand (Lautsprecherwagen für ältere Menschen etc.)?**

Die Installation der Wärmebildkameras für die Brandschutzdetektion wurde vom beauftragten Unternehmen für November 2012 zugesagt. Bis zur Inbetriebnahme der Kameras werden in den betriebsfreien Zeiten regelmäßige Kontrollen mit einer mobilen Wärmebildkamera durchgeführt. Die Löschkanonen sind zurzeit in Planung und werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2013 installiert.

Zum Brandereignis am 25.07. hat die GVG eine offene, zeitnahe und ausführliche Presse- und Medieninformation umgesetzt.

Hinsichtlich der Frage zur besseren Information der benachbarten Bevölkerung teilt die Feuerwehr mit, dass die Stadt Köln über ein mehrstufiges System zur Warnung der Bevölkerung bei Schadensereignissen verfügt.

Nachdem der Bund Anfang der 1990er Jahre seine Zivilschutzsirenen abgebaut hat, hat die Stadt Köln Mitte der 1990er Jahre begonnen, moderne Sirenen nach Prioritätsstufen zu errichten. In der ersten Prioritätsstufe wurden Sirenen im Umfeld der chemischen Industrie aufgebaut, in der zweiten entlang des Rheinstroms.

Zurzeit erfolgt die Planung der letzten Stufe, um dann auf ein flächendeckendes Sirenennetz in

Köln zurück greifen zu können.

Weite Teile des Kölner Nordens sind schon seit Ende der 1990er Jahre mit Warnsirenen erreichbar. Zuletzt wurden diese Sirenen, neben den regelmäßigen Probealarmen, bei dem INEOS Großbrand 2008 ausgelöst.

In engen zeitlichen Zusammenhang mit der Auslösung der Sirenen erfolgt eine Radioinformation über das Schadensereignis und das richtige Verhalten der Bevölkerung. Hierbei kann die Leitstelle der Feuerwehr Köln unmittelbar auf das Programm von Radio Köln zurückgreifen. Bei Ereignissen am Stadtrand werden auch die Nachbar Leitstellen informiert, damit die Informationen auch von den angrenzenden Lokalradio Stationen ausgestrahlt werden.

Bei größeren Schadensereignissen wird das Lagezentrum im Innenministerium NRW alarmiert, um überregionale Warnungen über die Medien senden.

Ferner verfügt die Feuerwehr Köln über Lautsprecherfahrzeuge, mit denen vorbereitete Warntexte, aber auch Durchsagen über Mikrofon verbreitet werden können.

Das Informationssystem erstreckt sich auch auf Medien wie Internet, Facebook etc. Neue Entwicklungen von Warnmöglichkeiten wie Warnsysteme des Bundes, die SMS-Warnung usw. werden ständig verfolgt und bei Eignung in das städtische Warnverfahren einbezogen.

Weiterhin nimmt die Feuerwehr Stellung dazu, wie die Brandausbreitung hätte eingeschränkt werden können und welche Maßnahmen zukünftig ergriffen werden sollten. Sie weist hierbei auf folgende Punkte hin:

- Die Brandausbreitung in der Sortierhalle hätte stark eingeschränkt werden können, wenn die Mitarbeiter der GVG brandlastfreie Schneisen rund um den ursprünglichen Brandort geschaffen hätten. Solche brandlastfreien Zonen zwischen den einzelnen Bunkerbereichen innerhalb der Halle, sind gegebenenfalls in einer neuerlichen Genehmigung der Anlage als Auflage zu formulieren.
- Zur Minimierung des Brandschadens hätte erfahrungsgemäß auch der gezielte Einsatz von Selbsthilfeeinrichtungen, wie Wandhydranten, bis zum Eintreffen der Feuerwehr beigetragen.
- Bei der ersten umfassenden Erkundung konnte zudem festgestellt werden, dass das Feuer auf das Inventar eines unmittelbar an die Hallenwand angrenzenden offenen, aber überdachten, Schüttbunker übergriff.
- Besondere Gefahr ging von einer einsturzbedrohten Trapezblechwand aus, die zur benachbarten AKZO-Chemie gelegen war. Auf den nur durch einen Maschendrahtzaun abgetrennten und wenige Meter entfernten benachbarten Abstellgleisen der AKZO, befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch mehrere mit Chemikalien, u.a. Schwefelkohlenstoff, gefüllte Kesselwaggons. Die Außenwand zur AKZO-Chemie ist beim Neubau bis zum Dach in der Brandschutzqualität einer Brandwand auszuführen.
- Im Laufe des Einsatzes konnte eine Erwärmung benachbarter Holzspänebunker festgestellt werden, was auf Gärprozesse zurückzuführen war. Ob diese durch den Brand ausgelöst oder begünstigt wurden, ist von hier nicht zu beurteilen.
- Automatische Löschanlagen im Gesamtbereich der Halle, aber insbesondere auf den Förderwegen und an den Schreddermaschinen selbst, würden zur drastischen Begrenzung der betroffenen Brandbereiche führen.
- Eine Lagerhöhenbegrenzung und brandlastfreie Wege in der Halle führen zu einer Begrenzung der möglicherweise betroffenen Brandbereiche und begünstigen die Löschmöglichkeit des abwehrenden Brandschutzes (ggf. noch Innenangriff möglich).
- Bei Löschwassermengen von bis zu 10.000 l/min, kommt der Vorhaltung einer ausreichenden Löschwasserrückhalteanlage auf dem Gelände eine hohe Bedeutung zu.

- Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes wird für die neue Genehmigungslage empfohlen, den Hinweis aufzunehmen, dass auf den Einsatz von mobilen Schredderanlagen mit Tanks von bis zu 600 Liter Dieselmotorkraftstoff verzichtet wird. ...“

Dies wurde auch der Bezirksregierung Köln im Rahmen einer Stellungnahme zum Brandereignis mitgeteilt, die für die Genehmigung des Neubaus der Anlage zuständig ist.

- 3. Wird das beschlossene Brandschutzkonzept nach dem jüngsten Brand überarbeitet, etwa in Bezug auf den Schutz des Grundwassers vor giftigem Löschwasser, Sicherheitsabständen zu benachbarten, brandgefährdeten Gewerbebetrieben, Ausschluss der Verarbeitung von Materialien, die im Brandfall eine erhöhte Gefährdungspotential für die benachbarte Bevölkerung beinhalten, zusätzliche Sicherung der zum Einsatz kommenden Maschinen durch Kapselung, damit diese nicht selber die mögliche Ursache eines Brandes werden können etc.?**

Die angesprochenen Fragen sollen im Rahmen des sicherheitstechnischen Gutachtens (vgl. Antwort zu Frage 1) berücksichtigt werden. Es ist aber bereits heute davon auszugehen, dass die ohnehin geplanten Maßnahmen zum Brandschutz durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir bezüglich konkreter weiterer Maßnahmen dem Gutachten nicht vorgreifen wollen.

- 4. Wie beurteilt die Verwaltung nach diesem Brandereignis den vorliegenden Genehmigungsantrag auf Erweiterung der jetzt schon zu hohen Kapazität für die Behandlung und Lagerung von zusätzlichen A IV – Althölzern (Sondermüll) auf dem Gelände der GVG bzw. bei welcher Kapazität sieht die Verwaltung die Grenze des Verantwortbaren erreicht?**

Der Genehmigungsantrag der GVG zur Lagerung, Umschlag und Behandlung von A IV-Althölzern beinhaltet keine Erweiterung der Kapazität des GVG-Standortes. Eine Kapazitätserweiterung war und ist auch nicht Bestandteil eines laufenden oder geplanten Genehmigungsverfahrens. Im Rahmen des sicherheitstechnischen Gutachtens soll insbesondere auch zur Lagerung und Brandabschnittsbildung Stellung genommen werden.

- 5. Welche Möglichkeiten der Sichtung und Vorsortierung bzw. Änderung der Arbeitsabläufe sieht die Verwaltung, um ein derartiges Brandereignis für die Zukunft nahezu auszuschließen?**

Die Auswertung und Bewertung der vorhandenen Annahmekontrollen sind ebenfalls Inhalt des sicherheitstechnischen Gutachtens.

gez. Reker